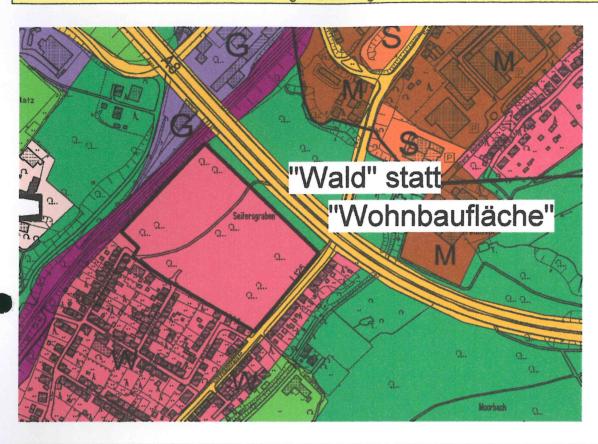
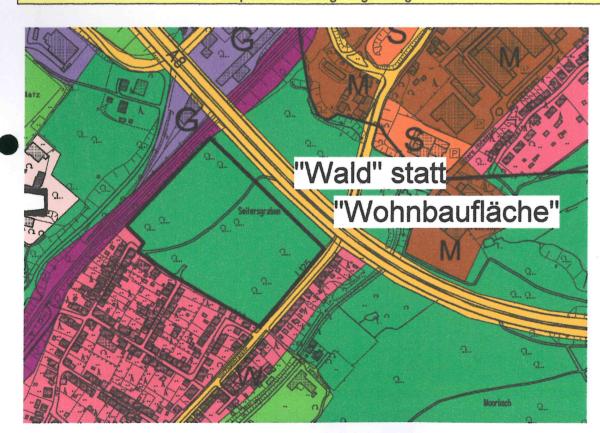
Bisherige Darstellung



Geplante Änderung / Ergänzung





Änderung/Ergänzung des Flächennutzungsplans des Stadtverbandes Saarbrücken im Bereich

"Seitersgraben

Stadt Sulzbach

Zeichenerklärung



Wald



Wohnbaufläche

Planungsrechtliche Grundlagen

Für die Verfahrensdurchführung und die Darstellungen der Änderung/Ergänzung gelten u.a. folgende Gesetze:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.04 (BGBI. I S.2414) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBL. I 2006, S. 3316)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23.1.1990 (BGBI. I S. 132), zul. geändert durch Art.3 des IWG vom 22.4.1993 (BGBI. I S: 466)

Anlage zur Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planungsinhalts - Planzeichenverordnung (PlanZVO 90) vom 18.12.1990 (BGBI, 1991 I S.58)

Verfahrensvermerke

Der Planungsrat des Stadtverbandes Saarbrücken wurde am 25.05.2007 über den Antrag der Stadt Sulzbach zur Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplans (FNP) im Bereich "Seitersgraben" unterrichtet.

Der Planungsrat des Stadtverbandes Saarbrücken hat am 28.09.2007 die Änderung/Ergänzung des Flächennutzungsplans (FNP) im Bereich "Seitersgraben" beschlossen (§1 BauGB).

Der Beschluss zu dieser Änderung/Ergänzung wurde am 10.10.2007 ortsüblich bekannt gemacht (§2 Abs.1 Satz 2 BauGB).

Die Bürger wurden von dieser Änderung/Ergänzung durch Auslegung vom 25.06.2007 bis 13.07.2007 frühzeitig unterrichtet (§ 3 Abs.1 BauGB). Die Unterrichtung wurde am 16.06.2007 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) wurden frühzeitig unterrichtet und aufgefordert sich insb. zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung vom 07.05.2007 bis 31.05.2007 zu äußern.

Der Planungsrat des Stadtverbandes Saarbrücken hat am 28.09.2007 den Entwurf und die öffentliche Auslegung dieser Änderung/Ergänzung (§ 3 Abs.2 BauGB) beschlossen.

Der Entwurf dieser Änderung/Ergänzung hat mit der Begründung und den wesentlichen. bereits vorliegenden umweltbezogene Stellungnahmen vom 17.10.2007 bis einschließlich 19.11.2007 öffentlich ausgelegen (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Ort und Dauer der Auslegung wurden am 10.10.2007 ortsüblich bekannt gemacht (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 23.10.2007 um Stellungnahme in der angegebenen Frist gebeten (§4 Abs.2 BauGB).

Über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie über die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anrequingen hat der Planungsrat des Stadtverbandes im Rahmen der Abwägung zum Planbeschluss am 30.11.2007 entschieden.

Der Planungsrat des Stadtverbandes Saarbrücken hat am 30.11.2007 die Änderung/Ergänzung des Flächennutzungsplans "Seitersgraben" beschlossen.

Saarbrücken, den

14. DEZ. 2007

Stadtverband Saarbrücken

Die Änderung/Ergänzung des Flächennutzungsplanes wurde gem. § 6 Abs.1 BauGB vom Ministerium für Umwelt genehmigt.

Saarbrücken, den 20.02.00 Ministerium für Umwelt AZ: C/2 - 2 - 86

Ministerium für Umwelt

Postfach 102461

Die Genehmigung ist am 600 74 3000 gem. § 6 Abs.5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden, wird die Änderung/Ergänzung "Seitersgraben" des Flächennutzungsplans rechtswirksam.

Bearbeitung Stadtverband Saarbrücken:

Stadtverband Saarbrücken, Amt für Bauen, Umwelt und Planung

Schlossplatz, 66119 Saarbrücken

Tel.: 0681 506 6101, Fax: 0681 506 6192

www.stadtverband-saarbruecken.de



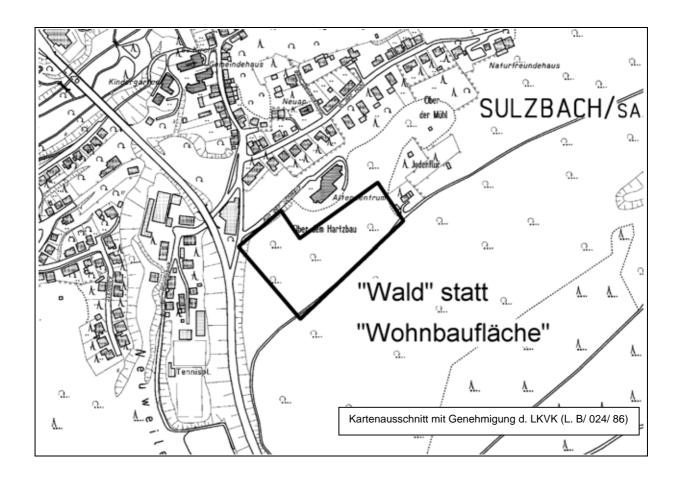


Änderung des Flächennutzungsplans in Sulzbach

" In der Hohl"

"Wald" statt "Wohnbaufläche"

Begründung



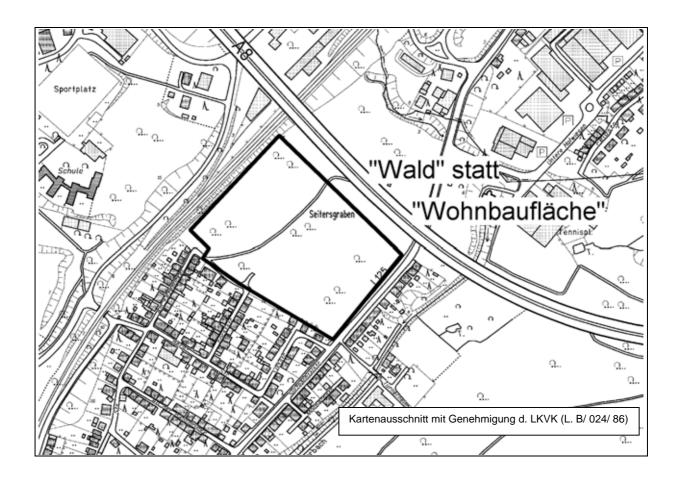




Änderung des Flächennutzungsplans in Sulzbach "Seitersgraben"

"Wald" statt " Wohnbaufläche"

Begründung





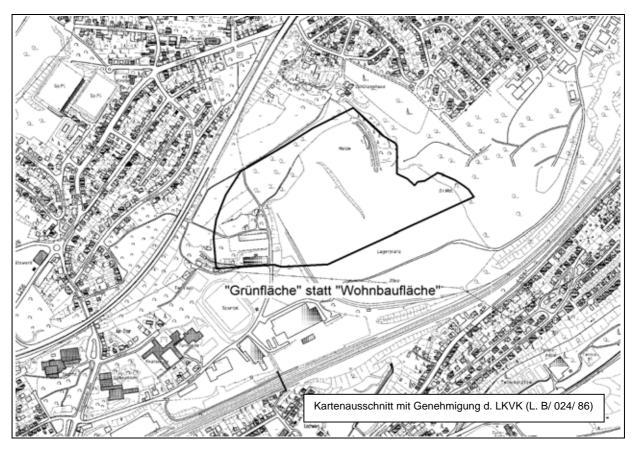


Änderung des Flächennutzungsplans in Sulzbach

"Kohlesturzplatz"

"Grünfläche" statt " Wohnbaufläche"

Begründung



Planungsanlass

Mit Schreiben vom 07.02.2007 beantragt die Stadt Sulzbach die Änderung des Flächennutzungsplan in den oben dargestellten Bereichen.

Planungsziel

Die Änderungsabsichten für den Flächennutzungsplan haben zum Ziel, die Darstellung von Baulandreserveflächen in der Stadt Sulzbach zu reduzieren, um einerseits der demografischen Entwicklung und andererseits den Zielzahlen des Landesentwicklungsplans Teilabschnitt Siedlung zu entsprechen.

Als Nutzung wird in den Bereichen mit Ausnahme des Kohlensturzplatzes die bestehende Nutzung Wald dargestellt. Der Bereich Kohlesturzplatz wird wie die vorherrschende Nutzung der Umgebung als Grünfläche dargestellt. Der





Kohlenlagerplatz wurde 1964 baurechtlich und 1978 immissionsschutzrechtlich genehmigt. Der genehmigte Betrieb des Kohlelagerplatzes ist von der Änderung des Flächennutzungsplans nicht betroffen.

Umweltbericht

Gliederung entsprechend Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB

1. Einleitung

1.1. Das Planvorhaben

Wichtigste Planungsziele, Inhalte / Festsetzungen der Planverfahren sowie Standorte, Art und Umfang des Bedarf an Grund und Boden sind soweit erforderlich bereits in den vorherigen Kapiteln erläutert.

1.2. Ziele Fachgesetze und Fachpläne

Ziele des Umweltschutzes von Bedeutung werden nicht berührt.

2. Umweltauswirkungen des Planvorhabens

2.1. Beschreibung und Bewertung der <u>erheblichen</u> Umweltauswirkungen

Die Änderungen des Flächennutzungsplans haben keine erheblichen Umweltauswirkungen.

2.2. Beschreibung des Umweltzustandes sowie der Umweltmerkmale der erheblich beeinflussten Gebiete

Von den geänderten Nutzungsdarstellungen und Nutzungen werden der aktuelle Umweltzustand und aktuelle Umweltmerkmale von Gebieten nicht erheblich beeinflusst. Für den Bereich "Kohlesturzplatz" besteht aufgrund der bestehenden Nutzung Kontaminationsverdacht. Dieser Verdacht ist nach Aufgabe der genehmigten Nutzung auszuräumen.

2.3. Prognose des Umweltzustandes bei Durchführung und bei Nicht-Durchführung des Planvorhabens

Durchführung und Nicht-Durchführung des Planvorhabens machen insoweit einen Unterschied, da Entwicklungsabsichten aufgegeben werden und die damit verbundenen Umweltauswirkungen deshalb nicht relevant werden. Für das Planvorhaben "Grünfläche" für den Bereich "Kohlesturzplatz" bleibt der Kontaminationsverdacht bei Durchführung wie bei Nicht-Durchführung des Planvorhabens nach Aufgabe der Nutzung aufzuklären.

2.4. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

Maßnahmen sind nicht erforderlich.

2.5. Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Anderweitige Planungsmöglichkeiten bestehen nicht.





3. Zusätzliche Angaben

3.1. Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung

Umwelterheblichkeitsprüfung Planvorhaben "In der Hohl", "Kohlesturzplatz", "Seitersgraben

Die Umwelterheblichkeitsprüfung wird durch einen Lagevergleich zwischen dem jeweiligen Planvorhaben und den unten dargestellten räumlichen Umweltqualitätszielen bzw. Umweltaspekten ermittelt. In einigen Prüfkriterien erfolgt die Prüfung sachgerecht auf der Ebene des Bebauungsplans, weil Bewertungen im Einzelfall, aus fachlichen Gründen bzw. räumlich konkretisiert auf der Ebene der Flächennutzungsplanung nicht möglich sind.

Ergebnis nach Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

| | Geprüft wird | Geprüft wird | Erheblich ist | FNP prüft | B-Plan prüft | Erhebli h | |
|------|---|---|--|---|--|--------------|------|
| | Rechtsnorm | Abwägungskriteri um | | | | ja | nein |
| Tier | e und Pflanzen, bio | logische Vielfalt | | | | | |
| 1 | Europäische Schutzgebiete Natura 2000 (FFH und Vogelschutzrichtli nie) | | Flächen- Inanspruchnahme, Nachbarschaft | Erheblichkeit, Alternative | Verträglichkeits- untersuchung, Genehmigungsantrag | | x |
| 2 | Besonders geschützte Biotope nach Naturschutzgeset z | | Flächen- Inanspruchnahme, Nachbarschaft | Erheblichkeit, Alternative | Vorrang Belange des Naturschutzes, Genehmigungsantrag | | х |
| 3 | Naturschutzgebie te | | Flächen- Inanspruchnahme, Nachbarschaft | Erheblichkeit, Alternative | Antrag: Ausgliederung, Ausnahme, Befreiung | | х |
| 4 | Landschaftsschut z-gebiete u.a. Schutzgebiete und -objekte nach SNG | | Flächen- Inanspruchnahme | Erheblichkeit, Alternative | Antrag: Ausgliederung, Ausnahme, Befreiung | | х |
| 5 | Vorranggebiet der Landesplanung, Freiraumschutz | | Flächen- Inanspruchnahme | Erheblichkeit, Alternative | Antrag Zielabweichungs- verfahren | | х |
| 6 | Vorranggebiet der Landesplanung (Naturschutz) | | Flächen- Inanspruchnahme | Erheblichkeit, Alternative | Antrag Zielabweichungs- verfahren | | х |
| 7 | | Biotopflächen aus Biotopkartierung I, II, III, ABSP, | Flächen- Inanspruchnahme, Nachbarschaft | Erheblichkeit, Alternative | Vorrang Belange des Naturschutzes | | х |
| 8 | | Eingriff in Natur und Landschaft (Bestandsaufnahm e vor Ort) | Veränderung der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen | Vermeidung, Verminderung des Eingriffs, Ausgleichsfläche | Vermeidung, Verminderung des Eingriffs, Ausgleichsfläche- bzwmaßnahmen | | х |
| 9 | | Faunistisch wertvolle Areale | Flächen- Inanspruchnahme, | Erheblichkeit, Alternative | Vorrang Belange des Naturschutzes | | Х |





| | (Gutachten) | Nachbarschaft | | | | |
|-------|--|---|--|---|----|---|
| 10 | Biologische Vielfalt | Nachhaltige Einschränkung der Vielfalt an Biotoptypen, Beitrag der Ausgleichs- maßnahmen zur Biotopvielfalt | nicht, durch Verweis auf Prüfung auf der B- Plan Ebene | durch TÖB-Auskunft | | x |
| Boden | | | | | | |
| 11 | Seltene, naturnahe Böden | Flächen- Inanspruchnahme, Nachbarschaft | durch TÖB- Auskunft | durch TÖB- Auskunft | | Х |
| 12 | Bodenfunktionen z.B.: Puffer-, Filterfunktion, Natürliche Fruchtbarkeit usw. | noch offen | noch offen, durch FNP - Gesamtprüfung | noch offen, ggf. nicht, Verweis auf Prüfung auf der F-Plan-Ebene | | х |
| 13 | Altlaststandort | Flächen- Inanspruchnahme | durch TÖB- Auskunft | durch TÖB- Auskunft | | Х |
| 14 | Standort mit Kontaminations- verdacht | Flächen- Inanspruchnahme | Erheblichkeit, Kennzeichnungspflic ht | Gefährdungs- abschätzung, Kennzeichnungspflich t | X* | х |
| 15 | Kriegsmunition | Flächen- Inanspruchnahme | Erheblichkeit | Textlicher Hinweis im Bebauungsplan, Hinweis in Baugenehmigung | | х |
| 16 | Bergbauliche Einwirkungen, tagesnaher Abbau | Flächen- Inanspruchnahme | Erheblichkeit | Bebaubarkeit | | х |
| 17 | Geologische Störungen | Flächen- Inanspruchnahme | durch TÖB- Auskunft | durch TÖB- Auskunft | | Х |

X* Kontaminationsverdacht besteht für den Bereich "Kohlesturzplatz" und dessen aktuelle Nutzung. Das Planvorhaben selbst hat keine erheblichen Auswirkungen auf diesen Tatbestand.

| Was | sser | | | | |
|-----|---|---|--|---|---|
| 18 | Oberflächengewäs ser | Flächen- Inanspruchnahme, Nachbarschaft | Rücknahme der Flächen- Inanspruchnahme | Abstandsfläche zu Gewässern | х |
| 19 | Vorranggebiet der Landesplanung (Hochwasserschut z) | Flächen- Inanspruchnahme, Nachbarschaft | Erheblichkeit, Alternative | Antrag Zielabweichungs- verfahren | x |
| 20 | Vorranggebiet der Landesplanung (Grundwasserschu tz) | Flächen- Inanspruchnahme | Erheblichkeit, Alternative | Antrag Zielabweichungs- verfahren | х |
| 21 | Wasserschutzzon e II | Flächen- Inanspruchnahme | Erheblichkeit Kennzeichnungspflic ht | Nutzungsbeschränku ngen gemäß Verordnung | х |
| 22 | Überschwemmung s-gebiete nach SWG, Bestand und Planung | Flächen- Inanspruchnahme | Erheblichkeit | Abschätzung der Retensionsminderung , Schutzmaßnahmen | x |





| 23 | Wasserschutzzon e III | Grundwasser- neubildung | Flächen- Inanspruchnahme in Wasserschutzzone III | durch TÖB- Auskunft | nicht, Verweis auf Prüfung auf der F- Plan-Ebene | x |
|------|--|---|--|--|--|---|
| 24 | Wasserschutzzon e III | Schutz vor Kontamination | Flächen- Inanspruchnahme in Wasserschutzzone III | durch TÖB- Auskunft | durch TÖB- Auskunft | х |
| 25 | | Auen | Flächen- Inanspruchnahme | Empfehlung einer Alternative | nicht, Verweis auf Prüfung auf der F- Plan-Ebene | Х |
| 26 | | Oberflächengewäs ser: Schutz vor Kontamination | Nachbarschaft | durch TÖB- Auskunft | durch TÖB-Auskunft | Х |
| Lan | dschaft | <u> </u> | | | l l | |
| 27 | | Landschaftsbild, Landschaftsgestalt (Oberfläche/Relief) | nachhaltige Beeinträchtigung | durch TÖB-Auskunft | durch TÖB-Auskunft | х |
| 28 | | Ziele des Landschaftsplans | Zielkonflikt | Lösung des Zielkonfliktes | nicht, Verweis auf Prüfung auf der F- Plan-Ebene | х |
| Luft | | | | | | |
| 29 | EU-Richtlinie Luftqualität (92/62EG) | | Grenzwerte der EU-Richtlinie werden eingehalten | durch TÖB-Auskunft | durch TÖB-Auskunft | х |
| Klin | na | _ | | | <u> </u> | |
| 30 | | Klimaausgleichs- flächen (KEG und Abflussbahnen) | Überbauung hochwertiger Klimaausgleichs- flächen | Erheblichkeit | Gebäudeanordnung und Grünordnung | х |
| Bev | ölkerung, Gesundh | eit des Menschen | | | <u> </u> | |
| 31 | EU Richtlinie 2002/49/EG Umgebungslärm | Nutzungskonflikt Lärm, | Abstandsminderun g zu Emissionsquellen wie z.B. Gewerbe, Verkehrstrassen | Erheblichkeit | Einhaltung Grenzwerte | x |
| 32 | | Nutzungskonflikt Luft | Abstandsminderun g zu Emissionsquellen wie z.B. Gewerbe, Verkehrstrassen | Erheblichkeit | Immissionsschutz- maßnahmen | х |
| 33 | Lärmschutzzonen Flughafen Saarbrücken | | Flächen- Inanspruchnahme von Lärmschutzzonen | Erheblichkeit | Passive Lärmschutz- maßnahmen | х |
| 34 | | Emissionsvermeidu ng | Erhebliche Emissionen, Überschreitung von Richt- und Grenzwerten | nicht, durch Verweis auf Prüfung auf der B- Plan Ebene | durch TÖB-Auskunft | x |
| 35 | | Gasaustritte | Flächen- Inanspruchnahme von Emissionsarealen | nicht, durch Verweis auf Prüfung auf der B- Plan Ebene | durch TÖB-Auskunft | х |





| Kultur- und Sa | chgüter | | | | |
|----------------|--|---|--|---|---|
| 36 | Denkmäler, archäologische Schätze | Veränderung, Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes , des Umfeldes, Störung von Fundstellen | nicht, durch Verweis auf Prüfung auf der B- Plan Ebene | Erhaltungs- und Schutzmaßnahmen | x |
| 37 | Sachwerte | Verlust an Sachwerten | nicht, durch Verweis auf Prüfung auf der B- Plan Ebene | Erhaltung, Ersatz von Sachwerten | х |
| Wirkungsgefü | ge, Wechselwirkungen | | | | |
| 38 | Wirkungsgefüge der Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft | mittelbare oder gekoppelte Einschränkung der Leistungs-, Nutzungs- und Funktionsfähigkeit (Gesamtbetrachtun g) | durch TÖB-Auskunft | durch TÖB-Auskunft | x |
| 39 | Erholungsfunktion der Landschaft | nachhaltige Beeinträchtigung der Erholungsfunktion (Vielfalt, Eigenart, Schönheit) | Erheblichkeit | Vermeidung, Minderung, Ausgleich | х |
| 40 | Resourcenverbrauc h und Dargebot Grundwasser | Kapazitäten zur Versorgung unzureichend | durch FNP - Gesamtprüfung | nicht, Verweis auf Prüfung auf der F- Plan-Ebene | х |
| 41 | Sachgerechter Umgang mit Abwasser und Abfall | Kapazitäten und Standard der Anlagen unzureichend | durch FNP - Gesamtprüfung | durch TÖB-Auskunft | х |
| 42 | Sparsame und effiziente Energienutzung: Erschließung mit ÖPNV | Unzumutbare Entfernung zu Haltepunkt | Empfehlung einer Alternative | nicht, Verweis auf Prüfung auf der F- Plan-Ebene | х |
| 43 | Sparsame und effiziente Energienutzung: Erneuerbare Energie | (Kriterium noch festzulegen) | nicht, durch Verweis auf Prüfung auf der B- Plan Ebene | Einsatz erneuerbarer Energie bei Energienutzung | х |
| 44 | Landschaftsverbra uch: Wiedernutzung, Nachverdichtung | (Kriterium noch festzulegen) | durch FNP – Gesamtprüfung | nicht, Verweis auf Prüfung auf der F- Plan-Ebene | х |
| 45 | Landschaftsverbra uch: Umnutzung Wald, Landwirtschaft, Wohnflächen | Vorranggebiete der Landesplanung zu Landwirtschaft, Forstwirtschaft | Empfehlung einer Alternative | nicht, Verweis auf Prüfung auf der F- Plan-Ebene | x |
| 46 | Sparsamer Umgang mit Grund und Boden | (allgemeines Prüfungserfordernis) | nicht, durch Verweis auf Prüfung auf der B- Plan Ebene | Angemessene Verdichtung und Grundstücksausnutzu ng | х |





| 47 | Begrenzung | (allgemeines | nicht, durch Verweis | Vertretbares Maß an | |
|----|-------------------|---------------------|----------------------|---------------------|---|
| | Bodenversiegelung | Prüfungserfordernis | | Bodenversiegelung | X |
| | |) | B- Plan Ebene | | |

3.2. Technische Verfahren in der Umweltprüfung, technische Lücken, fehlende Kenntnisse

Angaben sind nicht erforderlich.

3.3. Überwachungsmaßnahmen

Überwachungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

4. Allgemein verständliche Zusammenfassung

Die Planvorhaben sind nicht umwelterheblich.